

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

14
Bebauungsplan Nr. 40 - Zum Bauckmert
- 1. vereinfachte Änderung -

Begründung:

1. Erfordernis, Ziele und Zwecke der Änderung

Im Zuge der Ausbauplanung und vorangegangenen Vermessung zur Erstellung eines Bestandsplanes hat sich herausgestellt, daß Örtlichkeit, Kataster und Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bebauungsplan nicht deckungsgleich sind.

Mit der Änderung soll nun erreicht werden, daß zumindest Kataster und Festsetzung des Bebauungsplanes deckungsgleich werden; von der Übernahme der örtlichen Verhältnisse in den Bebauungsplan wird Abstand genommen, da die heute genutzten Verkehrsflächen z.T. auf Privatgrundstücken liegen.

2. Auswirkungen der Planänderungen

Im Grundsatz findet nur ein Austausch der schon festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen statt. Nach der vorliegenden Ausbauplanung, die der Änderung des Bebauungsplanes zugrunde gelegt werden soll, verringert sich diese Fläche noch. Insofern kann davon ausgegangen werden, daß keine zusätzlichen, u.U. sogar geringeren Auswirkungen der Planung, z.B. auf den Naturhaushalt entstehen werden.

Das auf der öffentlichen Verkehrsfläche anfallende Niederschlagswasser wird in den Mischwasserkanal eingeleitet, der dafür auch ausreichend dimensioniert ist.

3. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Aufgrund der weitestgehenden Beibehaltung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche ohne zusätzliche Eingriffe gegenüber dem geltenden Bebauungsplan entsteht kein ökologischer Ausgleichsbedarf.

Hinweis:

Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert.

Aufgestellt:

Bergneustadt, den 07.07.1999

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Noss

